

- Es gilt das gesprochene Wort -

## **JA zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes**

von SP-Nationalrätin Valérie Piller Carrad, Cheyres (FR)

Als erstes möchte ich Ihnen für die Einladung danken. Ich freue mich sehr, vor Ihnen heute die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes zu verteidigen.

Einleitend sei daran erinnert, dass gemäss heutiger Regelung jeder, der über ein Radio- oder Fernseh-Gerät verfügt, die Empfangsgebühr bezahlen muss. Dies gilt auch für Multifunktionsgeräte wie Smartphones, Computer oder Tablets, mit denen man auch Radio- und Fernsehprogramme empfangen kann. Tatsächlich ist nicht immer klar, was als Empfangsgerät gelten soll. Daher ist es schwieriger geworden, die Pflicht zur Gebührenbezahlung zu überwachen. Und folglich ist die Finanzierung des Service Public bedroht.

Deshalb gab im September 2011 das Parlament dem Bundesrat den Auftrag, ein System vorzuschlagen, das dieses Problem löst. Die neue Gebühr wird bei allen Haushalten und Unternehmen erhoben, egal, ob diese Radio oder Fernsehen empfangen oder nicht. Ziel ist, eine geeignete und wirksame Finanzierung der Radio- und Fernsehprogramme in allen Sprachregionen des Landes sicherzustellen.

Die neue Gebühr erfüllt dieses Ziel. Das neue System schlägt ein vereinfachtes Verfahren zur Gebührenerhebung und -befreiung vor. Mit der technischen Entwicklung der letzten Jahre in Fernmeldetechnik und Rundfunk hat sich die bisherige Gebührenerhebung überholt. Die im Gesetz vorgeschlagenen Änderungen gehen in die richtige Richtung. Von den Nutzern wird nicht mehr verlangt, dass sie sich beim Gebührenerhebungsorgan an- und abmelden. Das erfolgt in Zukunft automatisch durch das Einwohnermeldeamt. Vergisst ein Gebührenzahler, sich zum Beispiel nach einem Umzug abzumelden, erhält er inskünftig keine doppelten Rechnungen mehr. Die aufwändigen und teuren Verfahren zur Bestimmung der Bezahlungspflicht entfallen. Das Erhebungsorgan muss keine Kontrollen mehr in Haushalten und Firmen vornehmen. Die Einführung einer allgemeinen Gebühr senkt die Verwaltungskosten in Haushalten und Firmen, sowohl für das Erhebungsorgan wie für die Überwachungsinstanz.

Es gibt also grundsätzlich keine Trittbrettfahrer mehr, da jeder Haushalt die Gebühr bezahlen muss. Die Allgemeinheit muss auch nicht mehr für diese Ausfälle aufkommen.

Gebührenerlasse für die Empfänger jährlicher Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente werden unverändert möglich sein. Intensivpflege-Empfänger in Heimen bezahlen ebenfalls keine Gebühr, die diese Einrichtungen als Gemeinschaftshaushalte betrachtet werden, die ihrerseits der Gebühr unterliegen. Personen, die nachweisen können, dass sie weder ein Radio- noch ein Fernsehgerät oder ein sonstiges Empfangsgerät benutzen, können noch für fünf Jahre von der Gebühr befreit werden.

Was die Unternehmen betrifft (für Sie wohl das wichtigste Thema), so bezahlen diese keine „neue Steuer“ (ich setze bewusst Anführungszeichen, denn aus meiner Sicht handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um eine

Gebühr), denn vergessen wir nicht, dass sie schon heute die Radio- und Fernsehgebühr bezahlen müssen! Neu ist, dass die Abgabe sich am Gesamtumsatz bemisst, den sie im Formular zur AHV-Abrechnung unter Ziffer 200 ausweisen. Die Untergrenze wird voraussichtlich bei 500'000 Franken liegen. Damit soll verhindert werden, dass kleine Unternehmen, zum Beispiel Familienbetriebe, die Gebühr zweimal bezahlen müssten. So müssen von den 550'000 Betrieben, die es in der Schweiz gibt, nur 140'000 die Gebühr bezahlen, also unter 30 Prozent der Betriebe. Eine weitere Änderung ist, dass Firmen, die früher für jeden Sitz mit Empfangsgerät bezahlen mussten, was unter Umständen ins Geld gehen konnte, neu der geschuldete Betrag nur noch vom Umsatz abhängt. Die neue Gebühr würde gemäss dem Umsatz abgestuft festgelegt, wodurch der Firmengrösse Rechnung getragen wird. So würde sich die Gebühr für eine Firma mit einem Umsatz zwischen einer halben und einer Million Franken von heute 610 auf neu 400 Franken verringern. Für eine Firma mit einem Umsatz zwischen 200 Millionen und 1 Milliarde Franken betrüge sie 15'600 Franken. Finden Sie das wirklich übertrieben?

Folgende Änderungen sieht die Revision zudem vor: Fortan müssen konzessionierte Regionalsender ihre wichtigsten Sendungen untertiteln, um diese den Bedürfnissen der Schwerhörigen anzupassen. Die Untertitelung wird vollumfänglich aus den Gebühreneinnahmen bezahlt.

Regionale Radio- und Fernsehsender erhalten fünf bis sechs Prozent mehr Gebührengeld. Dadurch bleibt den 34 Lokalsendern mehr zur Weiterentwicklung ihres Programmangebots.

Andere Finanzierungsmodelle sind erwogen worden, beispielsweise eine Finanzierung durch die direkte Bundessteuer. Sie wurde aus verschiedenen Gründen verworfen: Sie würde mehr kosten, da die Bundesverfassung 17 Prozent der Einnahmen aus der Bundessteuer dem Finanzausgleich der Kantone zuweist, das heisst, der Bund müsste diesen Betrag zusätzlich zur Radio- und Fernsehgebühr einziehen. Ferner verteilte sich der Gesamtbetrag auf weniger Haushalte. Schliesslich könnte die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen vom Staat gefährdet werden, etwa wenn bei der Budgetdiskussion Einfluss auf die Programmgestaltung genommen würde.

Unsere direkte Demokratie braucht ein leistungsfähiges Mediensystem. Alle Bürger, unabhängig vom eigenen Medienkonsum, ziehen einen Nutzen daraus.

Die Radio- und Fernsehgebühr ermöglicht es, den Auftrag eines zuverlässigen, dauerhaften und qualitativ hochstehenden Service Public zu erfüllen und diesen finanziell abzusichern. Die SRG und die Lokalsender, die sich teilweise aus Gebühreneinnahmen finanzieren, erfüllen eine wichtige Rolle beim Service Public. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, einen Beitrag zur Meinungsbildung, zum nationalen Zusammenhalt, zur kulturellen Entwicklung und zur Bildung zu leisten. Ein wirksames Rundfunksystem ist heute unabdingbar für die direkte Demokratie und trägt massgeblich zu deren Funktionieren bei. Auch die Unternehmen und sogar jene Personen, die nie einen schweizerischen Sender nutzen, profitieren davon. Die Programmbetreiber erfüllen eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Ihr Beitrag an die demokratische Meinungsbildung und die kulturelle Entwicklung stiften letztlich einen Nutzen für jedermann.

Ich lade Sie deshalb ein, am 14. Juni JA zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes zu sagen. Nur so ist eine demokratische Medienpolitik weiterhin möglich.